

Sonnabends den 12. Februarius, 1763.

Unser Sr. Königl. Majestät in Preussen xc. xc.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

7.



Wochentlich-Stettinische Srag u. Anzeigungs-Sachrichten,

Morans zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und gekosten worden, wo Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwinemünde ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolles und Getreides Preise von West- und Hinterpommern.

I. AVERTISSEMENT.

Nachdem verschiedene Beschwerden eingelaufen, daß sonohl Kaufleute, als Bäcker und Brauer sich weigern, die Sächsische 2 Groschenstücke anzunehmen, oder solche nur zu 1 Sr. 6 Pf. anzunehmen, so Großherzöge aber bereits unterm 21ten August 1762, bekannt gemacht worden, die Sächsische 2 Groschenstück im Handel und Wandel ohnegerlich und für voll anzunehmen; So wird solches hiedurch nochmehr wiederholet, und jedermanniglich in den Städten und auf dem platten Lande einzigtlich angeordnet, die courstirende Sächsische 2 Groschenstück im Handel und Wandel ohnegerlich für voll anzunehmen, die wiedrigstens diezigenen, so davoret handeln, auf das schärfste bestrafet werden sollen.

Sigismund Stettin, den 7ten Februarii 1763.

Königl. Preus. Pommer. Kriegs- und Domainen-Cammer.

Guten

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Guten Leinsamen, zum Säen, diversen Fränzwein in Orboffen, Noggen, Hamps, Flachs, Sämmelch, und Esdamer Käse, Etern, Brannholz, Lalg, Hollsteinische Butter, Confecturen, Syrop Capillair, Mandeln in Schalen, ist bey dem Kaufmann Wieslon nothhaft auf den Krautmarkt, zu haben.

In des seligen Herrn Hofrat Klippels Erbe, Nosocks Behaufung, in der Schustraße althier, ist eine Partie Englisch Kalibber, von 5 à 6 Pfund schwer, ingleichen ditz mittel und ganz schwer Sohls oder, um billigen Preß zu haben; Liebhabere haben sich bestmöglicht Accommodation zu versprechen.

Verg Janson sen. ist zu bekommen, seiner Champagner Wein die Boutelle 2 Rtlr. 12 Gr. Burs gundet dico i Rtlr. 12 Gr. Arrack, Rum, à 2 Rtlr. 4 Gr. Englisch Bier i Rtlr. 6 Gr. alles in Sächsischen 1 Gr. stücken. Gegen Sächsische ein Drittelpfennig aber, oder zu 50 à 100 Boutellen weise man ein billiger Abschlag statt finden. Verg demfelbigen sind auch andre seine Weine, ingleichen Fränzösische Confecturen, Geleien, Sardellen, Capera, Proventer Oel, Syrop Capillair, Zucker, Abra, Berg-Taback, und noch einige Tonnen Hollsteinsche Stoppel Butter zu billigen Preisen zu bekommen.

Der Schiffer Paul Kremsds. in Stettin ist gefounez, sein Haus hinter der Nicolai Kirche, zwischen Herr Kametken und Sparenfelds Häusern sum belegen, aus freyer Hand an dem Meißtendienben zu verkaufen, und hat dazu den 21sten Februarii c. angesetzt; Kaufmäßige können vorher dies Haus in Augenschein nehmen, und am gesetzten Termino in gedachten Hauss sich einfinden, und eines billigen Accords gewürtig seyn.

Der seligen Senator Daberkoron Erben sind willens, ihr in der Oderstraße, zwischen dem Chirurgio Herrn Fuchs, und der Witwe Hadrates belegenes Haus, plus licitanti zu verkaufen. Dieses Haus ist sowol seiner Lage nach, als auch in Ausfuehren sämtlich gemöbler Keller, Boden, Darre und Brunnien, wie auch andre Bequemlichkeiten zur Handlung besonders aptiret; Wer demnach darauf rebeden sollte, beliebe sich in Terminus dell' gien und 22ten Februarii, auch gten Martii c. in gedachten Daberkorowischem Sterbehause Vormittags um 10 Uhr einzufinden, und sein Urtheil ad Protocollo zu geben.

In der Rüdigerschen Buchhandlung ist zu haben: Landbibliotheck zu einem angenehmunden lehrreichen Zeitwertreib, 2ter Band, s. 1762. 20 Gr. 2.) Die Väterkraube demisch medicinisch betrachtet, 8. 1762. 5 Gr. 3.) Heimrich von Alkmar, Reineke der Fuchs, mit schönen Kupfern, 8. 1752. 7 Lblr. 12 Gr. 4.) Patriot der Deutsche, 8. 1762. 8 Gr. 5.) Hallens Mercatirie der heutigen Künste und Handwercker, 2 Theile, 4. 1762. 6 Lblr. 6.) Schneiders sämtliche Gedichte, 8. 1762. 1 Lblr. 8 Gr. 7.) Hagedorns poetische Werke, 3 Theile, 8. 1762. 1 Lblr. 8 Gr. 8.) Frauenszimmer Briefe, 8 Bände, 8. Leipzig, 1762. 6 Lblr. 16 Gr. 9.) Les Amours du bon vieux Temps, 3v. 1762. 6 Gr. 10.) von Ursprung und Wachsthum der Handlung, 8. 1762. 12 Gr. 11.) Boehmeri Consulatioanum & Decisionum iuriis, 3 Tomi & 2 Partes, fol. 31 Lblr.

Es will die Witwe Schulzkin, ihr in der großen Moltkestraße, zwischen dem Brandweinbrennner Schulz, und des verstorbenen Koch Glücks Häusern sum belegenes makives Haus, vorinnen 5 Stufen, 3 Kammern, ein tüchtiger Wohnkeller, ein grosser Hofraum vorhanden, aus freyer Hand verkaufen; Liebhabere können sich bey der vermittelten Frau Ober-Billerier Buecklin in der neuen Wallstraße melden, und versichert seyn, daß billige Handlung getroffen werden soll.

Den Meister Bräunlich althier sind etliche Necken Letzamand weise, feine, und mittler Sorten abgesetzt worden; Liebhabere zu dieselben, beliebet sich bey ihm zu melden, und eines sich billigen Preiss zu gewortigen.

3. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Es ist resolutirt worden, im denen Holzungen, welche des Kriegsrath von Borcken Erben, zu Schönemwalde jugehören, 302 Stück Eichen, wovon in dem Holze die Hagedöcke genannt, 220 Stück, und in dem grossen Schönemwaldischen Holze 73 Stück angeschämlmet sind, desgleichen ungefähr 2000 Stück Buchen, sowohl im Schönemwaldischen grossen Holze, als auch in dem Sagenjönen Bruche zu verkaufen. Dieseligen nun welche Käufer abgeben wollen, kennen das Holz beschein, und sich fordernkast zu Schönemwalde, welches 1 Meile von Labes und 1 Meile von Dramburg belegen, bey dem Inspecter Lubken und Holzgärtner Kröncke melden, als welche ihnen das Holz zeigen werden. Zur Verkaufung selbts aber ist Terminus auf den 24sten Februarii a. c. Angesetzt, alsdann die Käufer sich in Stettin auf dem Königs hofen

Nichen Pupillen-Collegio bey dem Herrn Rath Warnshagen einfinden, und derselbige welcher das mehre seien wird, wenn es sonst acceptable ist, das mit ihm accordiret, und das Holz wenigstens gegen Sachsische ein Drittelsstücke addicirte werde, gewärtigen wolle. Stettin, den 26ten Januarii 1763.

Königl. Preus. Pommar. Pupillen-Collegium

Das Guß Ganskow, eine Melle von Colberg auf die Straße nach denen Städten Görlin, Gesslin und Belgard hin belegen, wodurch vor deren Erben des verstorbenen Herrn Hauptmann von Gerlach, aus freier Hand, sowohl zum Todten-Kauf, da es juro Crediti besessen wird, und die Lehnshöfler davon precludiret seyn, als zur Verpachtung, von Stunde an, öffentl. Liebhabere wollen das Guß in Ausgelnchein nehmen, und darnach mit der verstorbenen Frau Hauptmann von Gerlach zu Sanktforst oder mit dem Herrn Oberst-Wachtmeister von Gerlach zu Berlin, oder mit dem Hofsgerichts Advocatus Schulen zu Cölln in Handlung treten, und bezwinglichstens Accords beim Verkauf oder Verpachtung gewärtigen.

Dem Publico wird hiermit kund gethan, daß in Landsberg an der Warthe bey T. Magistrat daselbst über 3000 Stück Eichen in dem Bürgerbruch Eselwiese an den Meßtischenden gegen Brandenburgisches Geld verkauft werden sollen. Kauflustige können sich in den Terminis Licitacionis als den 12ten und 22ten Februaris, insbesondere aber den roten Martii c. als Terminum Adjudicationis melden, des Morgens nach 9 Uhr aufs Rathaus, und der Meßtischende der Adjudication ureque ad Approbationem Serenissimi genärtigen. Die Designation und Taxe dieser Eichen ist inscriptet werden.

Zu Greiffenberg an der Rega sollen den 15ten Februaris a. c. in des Herrn Cammerer Biegges rotes Hause, verschiedene Meubles, als: Silber, Kupfer, Zinn, Bettlen und Leinen, als Elschzeug, und Betts-Ueberkleider verauktionirt werden; Liebhabere können sich benannten Tagen des Morgens um 9 und Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, und die erkauften Sachen gegen baare Bezahlung und zwar in keiner andern Münze als in Sachsischen ein Drittel oder 8 Gr. Stücke in Empfang nehmen.

Es sollen die der Stadt Aue am jüngste gehörige, bei dem Stadtchor Rosenhagen auf der sogenannten Eichhorst obnöth der Stettinschen Landstraße stehende 188 Stück Eichen, worunter viele zum Schiffsbötzlaugliche angetreffen, zum besten der Stadtkammer öffentlich verkauft werden, und da Termine Licitacionis auf den roten Februaris, roten Martii und 2ten April c. a. anberahmet worden. So können sich die Liebhabere sobann zu Aue am auf den Rathause Wormstags um 9 Uhr einfinden, ihren Holz ad Procockulum in Preussischen ein Drittelsstücke geben, und gewärtigen, daß dem plus offerten der Auftrag nach vorher eingeholt Hoher Königlicher Approbation geschehen merde.

Zu Stargardt sollen 2 Wördeßländer in guter Lage, so dem verstorbenen Musketier Billmer gehörte, plus licitans verkauft werden; Liebhabere können sich den 25ten Februaris c. ooram iudicio melden, und hat plus offerten der Addiction zu gewärtigen.

Der Arrendator Herr Schiele, ist willens, von seiner seligen Freuen, gebohrne Luckischen Sachen, bestehend aus Kleidung, Leinen, Bettgewand, Kopfchmuck, Silber, Ringe und andere Praktis in Termino den 2ten und roten Martii a. c. an den Meßtischenden zu verkaufen; Wer darzu Lust und Gelegenheit hat, darf sich in gebrochenen Tagen zu Worms in des Herrn Bürgermeister Böttchers Haus einfinden, und baat Geld mitbringen, und zwar Sachsische 8 oder 1 Gr. Stücke.

Dennach in denen Neumärkischen Königlichen Forst-Revierten, verschiedne Böpfe und Abgänge von dem ausgearbeiteten Holz, Kaufmanns-Guß, theils schon verhanden, theils noch vorkommen werden, so ist reservirt worden, daß diese Böpfe und Abgänge bewilligt zur Verarbeitung überlassen werden sollen, der für das Schock kleine Klap oder Bodenholz das Meiste offerten wird. Wenn nun dies serhalb Termini Licitacionis auf den 10ten, 20ten Januarii und roten Februaris a. c. althier vor unsre Cammer anberaumet worden: Als haben diejenigen, welche Lust haben, diese Abgänge und Böpfe zu erleben, sich in gemeldeten Terminen, besonders in Termino ultimo den roten Februaris c. Wormstags um 10 Uhr althier auf der Cammer einzufinden, ihr Gebord pro Schock klein Klap oder Bodenholz zu thun, und zu genärtigen, daß denen Meßtischenden das Erstandene gleich zugeschlagen werden soll. Signatur Lüttfin, den 17ten Januarii 1763.

Königl. Preussische Neumärkische Kriegs- und Domänen-Cammer.

Da das hieselbst am Markte belegene, der bisligen Cammeren zugehörige, sogenannte Commendanten Haus plus licitans verkauet werden soll, und Terminus dazu auf den 2ten, 15ten und 22ten Februaris c. a. zu Rathause hieselbst präsigirt sind; So wird folches hierdurch bekannt gemacht. Wie drum auch alle und jede, so an dieses Haus eine Anprache ex quoque capite zu haben vermeynen, sich in vorbenannten Terminen sub pena præclusionis zu melden haben. Signatur Kreptew an der Rega, den 22ten Januarii 1763.

Es sollen in denen zu dem der Frau Geheimen Etats-Ministrin von Blumenthal Excellen; zugehörigen Guße Falckenmalde, eine halbe Melle von Rech belegenen Holzungen, ein Anzahl von 20 bis 70 Stück etwas abgestandene Eich-Baumte an den Meßtischenden verkauft werden, und da diese Eich-

Eich-Bäume vor Kaufleute zu Stadt-Schiff- und ander Mühboldt dienlich sind; So wird Terminals Licitation auf den ersten Martii, c. in dem Herrschaftlichen Hause zu Falckenwalde, angezeigt. Kaufleute könnten also Tages vorher diese Bäume in Augenschein nehmen, und in Termino gerüttigen, daß dem Meißtbiethenden solche eingeschlagen werden sollen.

4. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Der Schneider Quandt, aus dem Dorf Meesow Daberschen Treyses, verkaufet sein daselbst haben-
des Haus, an den Innmann Christian Giesen; Welches hiedurch der Königlichen allergnädigsten Ver-
ordnung gemäß bekannt gemacht wird.

Zu Lepton an der Rega verkaufet der Bürger und Altermann des Gewerks des Huf- und
Waffenschmiede Meister Jacob Abel, sein Wohnhaus in der grossen Küterstrasse, zwischen Meister Bies-
brunnen, und Erdmanns Witwe, an den Schumacher Meister Erdmann; Welches hiedurch Königlis-
cher Verordnung jufolge bekannt gemacht wird.

Der Bürger Johann Präger, in Paserwale, hat sein alda in der Königsstrasse belegenes Wohn-
haus, in gleicher eine vor dem Prenglowiden Thore belegene neu erbaute Scheune, i 7 Gedind, an
Christian Jorzen, für 700 Rthlr. verkauft; So hiermit dem Publico notificirt wird.

5. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Der Glockengießer Herr Scheel will die Zimmer seines Hauses in der grossen Wollweberstrasse 2ter
Etage, bestehend in 5 Stuben, 2 Kammern, Küche und Speisefammer, auch 2 gewölbten Kellern, von
Ökern dieses Jahres an vermiethen; Liehabere können demnach je eher sie lieber sich bey demselben
melden.

6. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachteten.

Dades Vermöter Buschen Pachtjahr zu Schink, im Belgardischen Kreise belegen, auf Marien c.
im Ende gehen, und das Gut auf 3 Jahr anderseitig verpachtet werden soll, wou Termine zu Schink
auf den 17en Februarius c. anbaranmet werden; So werden Pacht beliebige erfluchen, sic alda im
Herrschäftschen Hause einzufinden, ihren Vorh zu Ihm, auch Handlung zu rüstgen, da sie dann zu ge-
märtigen haben, daß demjenigen, welcher die besten Conditions offerirt, das Gut bis auf Approbation
der Herrschaft ihr Pacht eingeräumet werden soll.

Die Güter Wildenhagen und Darsien, werden auf künftigen Marien pachtlos, und sollen wie-
der verpachtet werden. Es sind dazu Termine auf den 26ten Februarii, 12ten und 23ten Martii c.
anearahmet werden. Pachtlustige können sich in praxiis Termine bei den Bürgermeister Polzius in
Nangardten einfinden, und hat plus licitan in ultimo Termino zu gerüttigen, daß ihm solche auf eine
gebotte Approbation eines Königlichen Pupillen-Collegit jugeschlagen werden sollen.

Auf künftigen Ökern 1763 ist das Ackerwerk Lüllemin im Stolpischen Stadt-Eigenthum pachtlos,
und soll auf anderseitige 6 Jahr plus licitan verpachtet werden; Liehabere dieser Pachtung kön-
nen von nun an bis Ökern sich wöchentlich Dienstags und Freitags in Stolp zu Rathaus-Bormittags
melden, und gerüttigen, daß selbiges dem Meißtbiethenden, und der die besten Conditions offerirte,
wurde in Pacht eingeschlagen werden. Stolp, den 6ten November 1762.

Als die Güthen Hohenfelde, Eddeshagen, Nederhof, Magdalenenhof und Altenhagen, auf
4 aufeinander folgende Jahre an den Meißtbiethenden verpachtet werden sollen; So wird solches
durch diesen öffentlichen Aushang wovon ein Exemplar althier, das andere zu Colberg und das dritte
in Cörlin zu affizieren jedermanniglich bekannt gemacht, damit diejenige welche gedachte Güther in Pacht
zu nehmen Lust haben, in dem anberauumten Termine von 9 Wochen davon 3 statt des ersten, 3 für den
zweyten

westen und 3 für den dritten und letzten Termin zu rechnen, vor dem Königlichen Hofgerichte hier selbs und besonders in Termos ultimo den 21ten Januarii fuerst zu erscheinen, ihre Gebote thun, und gerürtigen können, das in ultimo Termo vorgedachte Güter dem Meistbenden Richterweise werden zugeschlagen, und ein Contract darüber erichtet werden solle. Signaturam Göslin, den 12ten November 1762.

Königlich Preussisches Pommersches Holzgericht.

G. S. G. V. von Bouin, Präsident.

Es soll das in dem der Frau Gebauten Erb-Minister von Blumenthal Excellenz zuständigen Güte Falckenwalde belegene anscheinliche Ackerwerk, von infsehenden Trinitatis 1763 an, auf 3 bis 6 Jahre anderweitig aufs neue verpachtet werden, und da hierzu Termos Licatione auf den 2ten Martii a. c. angesehen werden; So können sich Pachtflüsse alsdann in dem Herrschaftlichen Hause das selbst melden, die Pacht-Anschläge nachsehen, und gewärtigen, daß demjenigen der die besten Conditioen eingehen und das meiste dienen wird, das gedachte Ackerwerk in Nacht zugeschlagen werden soll.

Als die Wassermühle in dem Dore Wimmin, nahe bey Wangerin delegen, auf Marien 1763 anderweitig verpachtet werden soll; So wird solches hiedurch bekannt gemacht, die Mühlmeijerei so solche zu pachten willens, können sich bey der Frau von Wedel in Rhinow, oder dem Bürger Schulz in Wangerin melden, und deshalb nahre Nachricht erhalten.

7. Sachen so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Ein grosser schwartz und gelber Dänischer woblagerichteter Jagdhund, welcher daran kenntbar ist, daß er auf dem Rücken eine schwarze Zeichnung in der Gestalt eines Sattels, und an allen 4 Füßen eine weisse Einfassung hat; Deegleichen, ein kleiner noch nicht abgerichteter Jagdhund, welcher von eben der Farbe, und auch daran kenntbar ist, daß das äusserste des Schwanzes der Brust und der Füsse weiß sind, und vor kurzem ihren rechtmäßigen Herrn in Raugard weggelecket und gestohlen worden. Da denen Eigentümern daran gelegen ist, den Edzater dieses Diebstahls zu erforschen, so bat derjenige, der von diesen gestohlenen Jagdhunden dem Postamte in Raugard zuverlässige Nachricht giebt, einer Vergeltung sich zu versichern, womit er zufrieden seyn wird.

8. Citations Creditorum außerhalb Stettin.

Von dem Neumärkischen Land-Roigten Berichte zu Schivelbein, sind sämtliche sowohl bekannte als unbekannte Creditores des seligen Leutnants Gustav Wilhelm von Herzberg auf Gino und Golze, nicht allein durch die zu Schivelbein, Dramburg und Labes angeschlagene Edicata, sondern auch per parenta ad domum auf den 23ten Martii a. c. ad liquandum & verificandum sub pena præclusi vorgeladen.

Als unläufig zu Greifensegen der Chirurgus Wagner zusamt seiner Frauen und Schwiegermutter die Hübnner, wie auch deren Tochter die Schnecken, füch aufeinander verstorbien; So werden die Erb-Intressen und Creditores welche ex jure hereditario & ex capite debiti, an deren Verlassenschaft Ansprache zu machen vermeynen, hiermit erüttet, sich hieselbst den 25ten Februarii a. c. in Rathhouse zu gesellen, und ihr vermentliches Recht und Ansprache zu vertheidigen.

Zu Stolt soll des verstorbenen Schmiedes David, vor dem Holzenbör zwischen Pfingrads Erben Scheune, und dem sogenannten Kloster-Garten, gelegener Garten, welcher gerichtlich auf 15 Rhl. gut Geld taxirt werden, plus licitan verkauft werden. Diejenigen welche diesen Garten, zu kaufen willens sind, wie auch Creditores so daran eine Ansprache machen wollen, haben sich in Termis den 2ten Februarii und 28ten ejusdem, höchstens aber in ultimo den 21sten Martii a. c. des Vormittags um 11 Uhr hieselbst in Rathhouse zu melden, erstere aber ihre Forderungen zu verfestigen, da alsdann plus licitan addicione, die sich nicht gemeldete Creditores aber, Präsumptionen zu gewähren.

Zu Stolt soll des verstorbenen Schmiedes David, in der Holzenbörsschen Straß, zwischen des Altermann Bernau, und Handschmacher Horner Häusern inne gelegenes Haus, welches gerichtlich auf 15 Rhl. 16 Gr. 4 Pf. gut Geld taxirt, plus licitan verkauft werden. Diejenigen welche Besitz tragen dieses Hauses zu erbandeln, nicht minder Creditores so daran mit Bestande eine Ansprache zu machen vermeynen, haben sich in Termis den 2ten Februarii und 28ten ejusdem, höchstens aber in ultimo den 21sten Martii a. c. des Vormittags um 11 Uhr hieselbst in Rathhouse zu melden, erstere ihren

ihren Vorh. zu tun, leichter aber ihre Forderungen zu erweisen, da denn plus licitari addicitionem, die sich nicht gemeldete Creditores aber praelusionem zu genähren.

Zu Stolp soll des ehemaligen Bürgers und Kaufmanns zeitigen Organisten zu Schlawe, Benjamin Schuiken, an der Kirche, an der Mittelstrasse Ecke, und den Brodt-Bäuden gelegenes Haus, welches gerüchlich auf 329 Rthlr. 23 Gr. gutes Geld tairet worden, plus licitari verkaufte werden; Als nun hierzu Termini auf den 14ten Februaris, 27en und 28ten Martii a. c. angesetzt, so haben sich diezejen welche Belieben tragen, dieses Haus zu erbandeln, nicht minder Creditores so daran eine Aufforderung mit Bestande zu machen willens sind, in benannten Terminis, höchstens aber in ultimo den 28ten Martii a. c. des Vormittags um 11 Uhr hieselbst in Rathhouse zu melden, da alsdann additio & praelusio ergehen soll.

Zu Stolp will die verwitwete Fräulein Hufelandten, ihren vor dem Scheunen-Thor, zwischen den Neigels Erben, und des Fuhrmann Grothen Scheun-Höfen innre gelegenen Garten, plus licitari verkaufen. Diezjenen welche Belieben tragen, diesen Garten zu erhandeln, nicht minder Creditores welche mit Bestande daran eine Aufforderung zu machen willens sind, haben sich in Terminis, den 24ten Januarii und 14ten Februaris a. c. höchstens aber in ultimo den 27en Martii a. c. des Vormittags um 11 Uhr hieselbst in Rathhouse zu melden, da alsdann plus licitari addicitionem, die sich nicht gemeldete Creditores aber praelusionem zu gewähren.

Zu Stolp soll des verstorbenen Schmiedes David, vor dem Holzthor, zwischen Herr Jarken, und der Witwe Raddagen Scheune, innre gelegene Scheune und Garten, welches gerüchlich auf 68 Rthlr. 15 Gr. 8 Pf. gut Geld tairet, plus licitari verkauft werden. Diezjenen welche Belieben tragen, dieses Grundstück zu erhandeln, nicht minder Creditores so daran eine Anprache zu machen willens sind, haben sich in Terminis den 27en Februaris und 28ten ejusdem, höchstens aber in ultimo den 21sten Martii a. c. des Vormittags um 11 Uhr hieselbst in Rathhouse zu melden, da alsdann additio & praelusio erfolgen soll.

Zu Berlinischen in der Neumarkt ist der Bürger Johann Grasse ohne leibliche Erben verstorben. Als werden die etwanigen Graffschafts Erben himmit citirret, das sie sich den 27en, 27en und 28ten Februaris a. c. Morgens um 9 Uhr alßier zu Rathhouse, entweder in Person, oder durch Gevollmächtigten gesellen, und sich zu dieser Erbschaft legitimiren sollen; Auch werden die etwanigen Creditores in diesen Terminen vorgeladen, sub pena praelusio & perpetui silentii.

9. Personen so entlaufen.

Ein zur hiesigen Stadt gebürtiger Unterbar, Nähmens Michel Weyer, welcher bey den Herrn von Liliencander zu Dargelin als Gutscher gedienet, ist von da in der Nacht vom 29sten auf den 20sten Januarist dieses Jahres heimlich, und mit Entwendung einer seiner Dienstberichts zuständigen Mondure entwichen. Es ist derselbe 25 Jahr alt, mittelmäßiger Statut, schwarzbraunen Haaren, bleichen und vollem Gesichte, fämmelnder Sprache, und trägt außer einem weissgräulichen Überrock mit weißen Knöpfen, eine noch sehr gute Livré von wolfsgrauen wehmelierten Lude, mit blümtranten Unterfutter, Aufschlagen und Niederklappen mit weißen Knöpfen, wie auch einen Hulb mit einer silbernen Tresse, oder eine bleyfarbige Kapuzche. Alle Obrigkeiten und Herrschaften werden bievord gesiemend ersucht, falls dieser entlaufene Unterbar, sich irgendwo unter ihrer Gerichtsbarkeit betreten lassen sollte, denselben sofort arretieren zu lassen, und uns davon Nachricht zu ertheilen, da man dann zu dessen Abholung geben gewöhnliche Reversales nicht nur ungestrafe Auslast verfügen, sondern auch alle und jede Kosten gasdührend erstatzen wied. Greifswald, den 1sten Februaris 1763.

Verordnete Camerarii hieselbst.

10. Gelder so ginsbar ausgethan werden sollen.

Als sich zu denen bereit liegenden und im December a. p. ausgegebenen 700 Rthlr. Brandenburgische und 120 Rthlr. Sächsische ein Drittelstück, noch keine Liebhäder gemeldet; So wird solches Capital der 820 Rthlr. Polische Landgelder entweder in ganzen oder einzeln nochmalen offeziert, und können diezjenen welchen himmit gedienet, und Sicherheit stelen können, sich entweder auf dem Königlichen Amt in Stepenis, oder bey dem Vormund Arentator Bartelt in Paulsberg des Mollin bescheinigt melden, und das Geld praelusio præstande in Empfang nehmen.

Bei der sächsischen Kirche, 1 Meile von Stargard entlegen, sind 400 Rthlr. größtentheils in Sachsischer, im Drittelsstück, auch Brandenburgische und Sächsische kleineren Münzförtern bestehend, vorräthig. Wer solche benötigt, und erforderlichen Consensum E. Hochfürstlichen Consistorii verschafft, solle sich desfalls bei den Herren Krieges- und Domänenratb. von Pultkammer als Patrone, oder bei den Prediger Sagebaum in Danzig zu melden.

170 Rthlr. worunter 150 Rthlr. Brandenburgische ein Drittel stücken, liegen zu Garsz bei denen Wurmenden der Bünzowischen Kinder, Meister Krüger und Emanuel Voigt zur Ausleihe parat.

944 Rthlr. Brandenburgische und Sächsische ein Drittel stücken will der Wurmund der Melkenschen Erben, Emanuel Voigt in Garsz, gegen landübliche Interessen austun. Wer solche benötigt und hinsichtlich Sicherheit keilen kan, solle sich bey ihm melden.

Bei dem Königlichen Hospital St. Petri in Stettin sind in Sachsischen ein Drittelsstück an Capitalien zu befrätigen: 1.) Eine Post von 1200 Rthlr. 2.) Eine Post von 215 Rthlr. 3.) Eine von 200 Rthlr. und 4.) Eine von 143 Rthlr. 6 Gr. Wer eine oder andere Post auf sichere Proves thek aufnehmen will, solle darüber Consensum Concessio und Mandatum zur Auszahlung an den Administratorem Secretarium Dalsig zu extrahiren.

II. Avertissements.

Wann am 27ten m. p. der Herr Major von Osten, vom Hochlöblichen von Langauischen Garnison Regiment dieselbst mit Zurücklassung eines Testaments verstorben, und Terminus ad publicandum auf diesen Martini a. c. præfigt; Als wird solches dessen Erben, des Wohlseignen hiemst bekannt gemacht, und admittet, in Termino prædicto Morgens um 9 Uhr im hiesigen Ordensanz-Hause zu erscheinen, und ihre Jura wahrzunehmen. Stettin, den 27en Februarii 1763.

Königlich Preussisches Pommersches Gouvernement.

Der Prediger zu Mandelow, eine Meile von Stettin, ist milens, seinen Markt/Acker mit bestellter Winter-Saat, als ein Inventarium, nebst andern vortheilhaftesten Bedingungen, an einen christlichen und tüchtigen Wirth auf Marien zu übergeben; Solle jemanden damit gedenken seyn, so kan er sich je aber nicht melden. Die Herren Prediger die dergleichen in ihren Gemeinen haben, werden ergebnst geben, es fund zu thua. Man erbetet sich zu allen Segniediensten.

Nachdem Seine Königliche Majestät allernächst befoben, daß denen jeho noch würcklich lebens den Thiel-Bedienten, welche die baare Bezahlung dieser Besoldungen annoch zu fordern, und statt solcher bisher Eassen/Scheine einzufangen, nunmehr ihre Besoldungen ausgezahlet werden sollen; Als dageh solches denen respective Königlichen Bedienten biedurch bekannt zu machen, damit ein jeder seine Eassen/Scheine zusammen bringen, und sich damit bey denselben Eassen, aus welchen sonst die Gelder erhoben, den 1sten Februarii a. c. melden möge, als an welchen Tage sie zusammen beschuldigt, und die Eassen/Scheine gegen baare Bezahlung eingelötet werden sollen. Berlin, den 27ten Januarii 1763.

Köppen

Königlicher Geheimer Rath und Krieges Zahlmeister, Da weiland Frau Dorothea Elisabeth Juliania von Liebeherr, gebhore von Bartheld, aus dem Hause Nelson im Königlich Schwedischen Pommern, mit ihrem nach sich gelosten Gemahl, Herrn Carl Albrecht von Weißig im Preussischen Erste Ehe geschieden, ein Testamente reciprocum erschict, auch solches des E. Ehlen Rath der Stadt Poth niederlegter bat, und selbiges Exponit auf Anhören des verehrten Herrn Carl Albrecht von Weißig in Termino den 27ten Februarii a. c. bey E. Ehlen Rath der Stadt Poth gesetzet: werden soll. So wird solches biedurch bekannt gemacht, damit dienstigen, welche dieben etwa zu unterschiren vermeynen, in Termino sich einfinden, und der Publication beprobten können. Poth, den 8ten Jan. 1763.

Bürgermeister u. Rath.

Su Daber ist der Schäfer Christian Fiebelton ohndächtig ohne Leibes-Erben ab intestato verstorben; Es werden demnach alle und jede, die an derselben Verlassenschaft ein Recht oder Anspruch haben, hiermit als erste, sich längstens in Termino den 1sten Februarii a. c. bey dem Herrn Landrath von Döritz in Daber sub pena perpetui silentii zu melden.

Das ehemalige Pohlmannsche Haus zu Stargard in der Pölzer-Strasse belegen, soll in Termino den 27ten Martti a. c. coram judicio plus oder minder überlassen werden; obstein zugleich diejenigen so eine Ans

Da ad instantiam des Knecht Gottfried Gesfeld zu Nördow, welcher wieder seine Ehefrau, Dorothea Regina, gebhore Eppendorff, wegen bödelicher Entstellung derselben, Klage erheben, Edictum verabschiedet, und in selbigen Termino præjudicialem auf den alten Martti a. c. præfigret, in welchen

se in Entstehung der Güte rechtliche Ursachen ihrer Entmischung ausführen soll; wovon genauso die Entscheidung mittelst Vorbehalt rechtlicher Brähnung wieder selbiges erkannt werden soll; So wird derselbe solches zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht. Signatum Stettin, den 27ten Novembris 1762.

Königlich Preussische Pommersche und Caminische Regierung.

Dem Publico wird bekannt gemacht, daß der Dramburgische Landrat George Friedrich von Rohwedel, sein im Dramburgischen Erbste besiegnes Allodial-Gut Wusterwitz und Pertinentien an den Obersten Ernst Friedrich von Borck erblich verkauft, und in Sicherheit dessen, alle und jede welche daran ex quoenque juris capite irgend eine Ansprache zu haben vermeynen, per Edictales, so zu Schivelbein, Falkenburg und Dramburg amgiret werden, auf den zten Martii a. c. peremtorie ad liquidandum & verificandum vor das Schivelbeinsche Landvoigtey-Gerichte eititten lassen.

Da nach dem Intelligenz-Blatt, No. 46, in dem in Krakow gefundene brauenen Mollach, sich niemand eingefunden; So wird dem Publico hiedurch nochmalen voriscriet, und wann a dato 6 Wochen der Eigentümer sich nicht einfindet, keiner mehr responsable seyn wird.

Fünf Meilen oberhalb Stettin, nahe an der Oder, wird ein tüchtiger Ziegelmeister verlanget, der auf Rechnung brennen soll, und gut Brodt (wenn er steif seyn will) dabey haben kan; So nun jemand willens ist selbige anzunehmen, kan sich in Person oder schriftlich bei dem Kaufmann Benhelin in Stettin oder Swiemünde melden, welcher ihm alle Conditiones und nähere Nachricht davon geben kann.

Als der Schwuhd Mewel Samuel in Greifswalde mit Lode abgegangen, und dessen Eben sich auseinander sezen wollen; So wird denselben, welche den gebrauchten Juden Pfänder versetzet, oder an dessen Verlassenheit sonst etwas zu fordern haben, hiedurch a Magistratu bekannt gemacht, daß sie sich mit dem fordersamsten, und längstens bis den zysten Februarii a. c. zu melden, und ihre erwante Ansprüche an den Herrengesetz gehörig geltend zu machen haben, wiedrigstes Magistratus dener Erben in Termio den zysten Februarii a. c. nachgeben wird, das ein jeder seine Razam von die Massa hizetaria von hier mog. transportieren dürfe.

Es wird hiedurch Magdalene Rohm, welche seit vielen Jahren sich von hier entfernet, und des nachrichtigstermassen, einen dem Nahmen und Regiment nach unbekannt, in Copenhagen im Quartier stehenden Königlich Dänischen Unterofficier geheirathet haben soll, in vim triplicis eius Terminus den 17ten April 1762 peremtorie vorbeschrieben, da von ihren hieselbst ohlängst ab intellatio verstorbenen Bruder Carl Gustav Rohm, weitland hiesigen Dorfschneiders und Schulmeisters, ererbete Anteil, entweder in Person, oder mittelst hinsichtlich Besoldungswürdigsten, entgegen zu nehmen, in Entstehung dessen aber gemärtig zu seyn, das nach verfestigter obhobmelter præcūtivis trippi ihr Erbteil an ihrem Schwager, den Herrn Inspectori Olweld zu Lübeck im Schwedisch-Pommern, gegen Nevers ausgeantwortet werden solle. Neckow bei Neclam, den 14ten December 1762.

Welches Gericht daselbst.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß die beiden Leutnants und Gebrüder Christian Friedrich und Canon von Schmidelberg, ihr sogenanntes Prisen-Gut zu Storckow im Dramburgischen Kreise belegen, an den Lieutenant August Adam von Bornstädt hochlöblich Ziethenschen Infanterieregiments vblig verkaust haben, und alle diejenigen, so daran ex quoenque juris capite einige Ansprache zu haben vermeynen, per Edictales so zu Schivelbein, Nörenberg, und Dramburg angeschlagen werden, auf den zten Martii a. c. in vim triplicis, ad liquidandum & verificandum vor das Neumarschische Landvoigteygerichte zu Schivelbein sub pena perpetui silentii vorladen lassen.

Da der Ammann Moze wieder seine entwickele Ehefrau Marie Louise geborens Gräbeningen, welche sich vorgebremsermaß mit einem Russischen Officier von Kulinop copuliren lassen, auf die Ehescheidung Klage erhoben, und selbige da ihr Aufenthalt unbekannt, per Edictales, welche hieselbst im Amtswalde und Königsberg amgiret werden, peremtorie gegen den 17ten April a. c. vorgeladen worden, sich dieserwegen zu verantworten, und auf die Klage sich einzulassen, bey ihrem Aufenthalde aber die Ehescheidung zu gewärtigen; So wird solches derselben hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht. Signatum Stettin, den zten December 1762.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Eichsfeld.

Als der Strumpfwicker Peterstorff, sein zwischen den Herrn Hofrath Herr, und Meister Zahls zweiten Hause in der grossen Dohmstrasse belegene Haus, cum Pertinentiis, an den Stadtmeister Flemming erblich verkauft hat, und solches in Termio den zten Martii c. a. bei dem St. Marien Stifts-Kirchens Gericht in Stettin vor und abgelassen werden soll; So wird solches bekannt gemacht, damit diejenigen so eine gegründets Ansprache haben möchten, sich daselbst melden, und ihre Jura wahrnehmen können.

Erster Anhang.

Num. VII. den 12. Februarius, 1763.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

12. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es ist ein Aurenntator der hat zu Ordost Korn-Brandwein, und will sie verkaufen, und in Stettin liefern, das Ordost zu 75 Rublr. Wer was benötigt ist, kan sich bey den Kaufmann Heyn, in der Breitenstrasse melden, und nähere Nachricht erhalten.

Als laut der von dem Herrn Oberforstmeister von Grumbkow eingesandten Designation in den Königlichen Forsten der Rechte Friedrichswalde, Culm, Stepenitz, Gützkow, Naugardtien, Saatzig, Rügenwalde und Güstrow, nachgesetzte Sorten Holz per modum Licitacionis verkaufet werden sollen, nemlich i. 202 Eichen zu Schiffsholz, 34 Ringe Stabholz, 60 Tichtene Saageblöcke, 50 starke Tichtene Balken, 420 dico mittel Balken, 835 die Sparstücke, 820 dico Vohlsäcke, 14 Fuder Eichen Nugholz, 15 dico Hage Büchen Nugholz, 26 dico Büchen Nugholz, 258 Faden Bücken Schiffsholz, 2150 dico Tichten Schiffsholz und 510 dico Eiser Schiffsholz, und hierzu Termimi Licitacionis auf den 20ten Januarii, zten und 17ten Februarii a. c. anberammet; So wird solches sowol denen Kaufleuten und Schiffern als auch solches jederzeit möglich hiedurch bekannt gemacht, und können diesigenen welche Beauftragten, von diesem Holze ein oder andere Sorte zu erhandeln, sich in ultimo Termino Vormittags auf der Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer einfinden, ihren Voht ad Proscollum geben, und gewärtigen, daß dem Meißtibenden, das Holz gegen baare Bezahlung in Brandenburgischer Wünche addiciret, auch ein Contract darüber ertheilet werden soll. Die Designation in welche das Holz verbanden, soll bey der Licitacion zur Einsicht vorgelegt werden. Signatur Stettin, den 2ten Januarii 1763.

Da Stettin auf der Lastadie sind bei der vermieteten Frau Stuhmen, sowohl Ost, als Myrhens Hörnerzangen, und Eltronen-Bäume, ingleichen Ranunculus Briebeln, um billigen Preis zu haben; Wenn damit g.dienter ist, der Wolfe sich bei ihr deshalb baldigst melden. Auch steht bey derselben ein grosses deppeltes Sejte, nebst einem Sebeck vom Rüttwagen, und ein Söchfer zu 2 Pfreden, mit Buckeln, zum Verkauf, welches Liebhaben gleichfalls hicmit bekannt gemacht wird.

Es werden den 2ten Martii c. a. in den hiesigen Schuhhause an goldenen Kleinodien, auch harten Silber-Gelde, wie auch Silber, Kupfer, Zinn, Weising, Betteln und Leinen, wie auch an alterhand Hausgeräth per modum auktionis öffentlich verauktioniert werden; Liebhabere wollen belieben sich des Morgens sedann um 8 und Nachmittags um 2 Uhr daselbst einzufinden. Noch wird erinnert, daß die Bezahlung in Sachsischen ein Drittel oder 1 Gr. Stück nur angenommen wird.

Es sollen am jüdfürtigen Donnerstag alle den 17ten Iujus, in des verstorbenen Lichtenher Piersay Behaftung auf dem Hofengarten, eine ansehnliche Parthey, sowohl gegossene als gejogene Lichte, per modum auktionis und gegen baare Bezahlung in Sachsischen ein Drittel oder 1 Gr. Stück verauktionet werden; Liebhabere welche ihre Provisions machen wollen, werden sich am bemeldeuen Tage Morgens um 9 und Nachmittags um 2 Uhr beliebig einfinden. Mit denen Mobilien aber, als: Silber, Kupfer, Zinn, Kleider, Leinen, Betteln und allerhand Hausgeräth, wird den 21ten Iujus, mit der Auction der Anfang gemacht werden, wobei gleichfalls erinnert wird, daß nichts anders als Sachsische ein Drittel oder 1 Gr. Stück zur Bezahlung angenommen werden.

Es sollen eine Quantität bestane Motzen Decken, weise per modum auktionis öffentlich verkauft werden; Deshalb sich die Liebhabere den 14ten Februarie und folgende Tage Vormittags von 9 bis 11 Uhr auf dem Seuhause am Vollmerck beliebig einfinden, und ihren Geböth gefälligst depositen, da denn

denn jedesmal den Meistbietenden derselben, gegen baare Bezahlung in Sachsischen ein Drittelsstücke jugeschlagen werden sollen.

13. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Es ist der Herr Paul Christian Holt sen. zu Colberg willens, seinen vor dem Lauenburger Thor, zwischen des Herrn Auditore Schömers, und denen Erben der seligen Frau Refendarian Mauers bergen linn belegenen Garten, aus freyer Hand zu verkaufen; Liebhabere belieben sich bey demselben den 25ten Februarii zu melden.

Von dem Neumärkischen Land-Woigten-Gerichte zu Schivelbein, sind diejenigen, so belieben tragen, die denselben in Dramburgischen Kreise belegenen Rittergüter, Gino und Gols, welche auf Ansuchen der Witwe und Erben des seligen Lieutenant Gustach Wilhelm von Herzberg sub hasta verkauft werden sollen, und zu dem Ende in Lare gebracht, auch deductis deducendis Gino auf 12500 Rthlr. Gols aber auf 6640 Rthlr. gewürdiget worden, entweder einzeln, oder zusammen zu verkaufen, auf den zarten April, 17ten Juli und 27ten October a. c. per mortuorie ad licitandum durch die bestwegen in Schivelbein, Dramburg und Lubes, amfizirte Subhastations-Parente citiret und eingeladen.

Der Klingische Garten, welcher zu Stargard vor dem Walltor an der Faulen Ihne belegen, soll aus der Hand verkauft werden; Liebhabere können sich also in Termine den 2ten Martii Vormittags um 9 Uhr bey dem Notario Loper in Stargard melden, und haben dieselben einen willigen Accord zu gewertigen.

Zu Berlinichen in der Neumark, sollen aus dasigen Holzungen 387 Stück Eichen Kaufmannsguth, und 120 Stück Kiehnen Zimmer verkauft werden, und hierzu ist Terminus auf den 17ten Martii a. c. præfigit; Kaufstüke können in Termine Morgens um 9 Uhr sich in Curia melden, ihr Gebot ad Protocollosum geben, und plus lictians hat zu gewürdigern, daß besagtes Holz nach eingeholter Approbation jugeschlagen werden soll. 1500 Rthlr. exclusive Pfanz- und Stamme-Geld, halb Brandenburgische und halb Sachsische Münzsorte, in ein Drittelsstücke, sind in denn bereits verfossenen Terminen offiziert worden.

Nachdem das von Seiner Königlichen Majestät in Preussen, zur Erbauung der Kirche, für die Gemeine des der Stadt Anklam ingebörigen neuen Dorfes Leopoldshagen, allernächstig geschenkte Holz, nicht sämtlich verbraucht, sondern davon annoch 19 Stück hichtene Sageblöcke, in deren Stelle aus den Kirchen Mitteln, Bretter angekauft worden, in dem Königlichen Rostmühlischen Hofprovier verhanden sind, welche an die Meistbietende verkauft werden sollen; So können die Liebhabere dazu in den deshalb anberahmten Licitation-Terminen, nemlich, den 17ten und 27ten Februarii, auch 2ten Martii a. c. Vormittags um 9 Uhr sich in Anklam auf dem Rathause einfinden, ihren Both abgeben, und wie dem Meistbietenden der Aufschlag geschehen werde, gemäßigen.

Das Büttkenische Haus zu Stargard in der Wallwerbstroße belegen, wosor 90 Rthlr. geboten werden, soll in Termine den 27ten Martii coram Judicio plus licitanti verkauft werden.

Vor das Adlersche Haus zu Stargard auf dem kleinen Wall sind 70 Rthlr. offiziert, und soll solches den 17ten April c. vor dem Stadtgerichte dem Meistbietenden jugeschlagen werden.

Zu Greiffenberg soll des Dragoner Schreites Haus in der Herstraße, am Steinbor, in Termine den 25ten Februarii c. zu Rathause an den Meistbietenden verkauft werden; Liebhabere können sich also amm einfinden, und ihren Both ad Protocollosum geben.

Zu Belgard hat der Bürgermeister Mahn guten Saat-Haber zu verkaufen; Wer welchen benötigt, kan sich bey ihm melden, und guten Preis gemäßigen.

Es ist ein anderweitiger Terminus Licitationis zum Verkauf des in dem Carbenburgischen Holze befindlichen, an die 1000 Grenz betragenden Zopf-Letz- oder Lager-Holz auf den 8ten April præfigit, gegen welchen diejenigen, welche solches zu kaufen Lust haben, per publica Proclamatione welche zu Görlitz, Colberg und Stolpe amfizirt sind, vorgeladen werden. Görlitz, den 26ten Januarius 1763.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht dieselbst.

Allen denen, welchen daran gelegen, wird biehlich bekannt gemacht, wie der Lehn- und Frey-Schulz zu Babin, in dem Königlichen Amt Colbatz belegen, Herr Johann Christian Friederich Weiß gewilliget ist, seinen Lehn- und Frey-Schulz-Hof aus freyer Hand erb- und eignhumlich zu verkaufen; Wer ein Jus contradicendi zu haben vermeynet, der muss solches zwischen hier und Osterm beweisen, sonst ist der Herr Verkäufer niemanden responsible bliebet. Kaufstüke können sich eines billis gen

gen Kaufes vertheilen, und sich zu dem Ende selbst in Babbin, so eine Meile von Poritz, two Meilen von Greifswagen, und drei Meilen von Stettin belegen, bey dem Lehn-Schulzen melden.

So sollen in denen Grafschafft Lepelschen Revieren, an den sogenannten See Neuendorf gelegen, 200 Stück Eichen verkaufet werden; Kauflustige können sich bey den daselbst wohnenden Jäger Richter melden, um selbige zu beschen, und mit den Inspector Schröder zu Nasenheide, zwischen hier und den 20sten m. e. darüber schriftlich oder mündlich Handlung pflegen.

Der Hauptmann von Werber zu Parlin, welches Gut fünf viertel Meil von Stargard belegen, ist gewilligt, 150 Stück Eichen woraus Kaufmannsgut gefertigt werden kan, imgleichen 50 Fahnen Habichten, Büren und Eltern Grenzholz zu verkaufen; Kaufselbstige können sich also je eher sie lieber bey ihm melden, das Holz welches noch sämtlich auf dem Stammie steht, beschen, und alsdann sogleich Handlung schliessen, wobei zur Nachricht diener, das das Holz nur eine halbe Meile zu Lande bis an den Ibastrrehm anzufahren ist.

Es ist der Kaufmann zu Rostock, Thomas Heinrich Hille gewilligt, seine zu Anclam, aus den Amtsvorischen Conciis als plus licitans erstandene Grundstücke, bestehende, in 2 neben einander belegenen Wohnhäusern, und Pferde-tilien, als: 2 Wiesen, desgleichen ein vor den Demminer-Thor belegenen Garten, wie auch das in dem einem Hause annoch befindliche Geisen-Sieder-Gerath, hinziederum zu verkaufen; Liebhabere dazu können sich bey dem Kaufmann Hille selbst in Rostock, oder in Anclam bey dem Notarium Grote melden, und gewährten, das mit demjenigen, so die besten Conditiones offerire, contrahirt werden wird.

14. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Zu Garz hat der Bürger Christian Krüger, sein daselbst in der Mühlenstraße belegenes Wohnhaus dem Bürger Wilhelm Ribow verkauft, welchen es den 22ten dieses vorr und abgelassen werden soll.

Eben daselbst hat der Tischler Meister Carl Niedahl, sein am Marche belegenes Wohnhaus an Sophia Zimmermann verkauft, welcher darüber den 25ten dieses die gerichtliche Vor- und Ablassung ertheilet werden soll.

Meister Gottfried Wustler in Colberg, verkauft an Herr Heinrich Gottlieb Becker daselbst, sein in der Sattlergasse belegenes Wohnhaus, zwischen Herren Käfers und Meister Walters Haus inne belegen, welches nechsten Verlassungstag gerichtlich verlassen werden soll; So dem Publico hiemit bekannt gemacht wird.

15. Sachen so innerhalb Stettin zu vermieten.

Es ist in der Frau Cämmerer Haken Hause, am Röddenberge belegen, das Unterhaus, so bester bet, in 3 Stuben, 1 Alcoven, 4 Kammern, 1 Küche, 1 Keller, nebst Hofraum und Stallung zu 4 Pferden, und eine Aufzahrt, auf bewohntenden, Ostern zu vermieten; Diejenigen so Lust haben, solches zu miethen, können sich bey der Frau Eigenthalerin melden.

Da bey dem Calculatior Schmidt in der Junckerstraße die Mittel-Stage auf Ostern c. bestehend in 2 Stuben, 2 Kammern, Küche, Keller und gemeinschaftliche Holzkremise, von neuen zu vermietben ledig wird; So wird solches denen etwanigen Liebhabern hicmit bekannt gemacht, um sich bey demselben beschen zu können.

16. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Als die Wachtjahrte der Neumarschen Stadtziegelyen, wovon die Gebäude zeitigen Vächter eigens thümlich zu gehören, auf Crimitatis c. zu Ende gehen, und selbige auf anderweitige 6 Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden soll; So wird solches denen Pachtlustigen hiedurch bekannt gesetzt, und Terminti dazu auf den 17ten und 20sten hujus, desgleichen zarten Martii c. anberabmet.

17. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist in der Nacht zwischen den gten und 10en dieses, aus einer Domestiken-Stube im Lande, hause, eine silberne Tafel über, welche Stunden und Minuten zeigt, und inwendig mit dem Rahmen gold, und dem Wort London gezeichnet, auch ein silbernes Blatt mit schwarzen Zahlen hat, sonst ist sie auch daran sehr kenntbar, daß das zweite silberne Gebäude hervorsteht, an derselben ist eine feine silberne Kette, nebst dergleichen Verhaft, und auch ein grünes Überband befindlich, diebischer Weise entwandt worden. Es wird daher gebeten, wer hieron einige Nachricht geben kan, oder der einen oder den andern zum Verkauf gebracht werden solte, solches bei dem Haussnicht Wiecke, im hiesigen Landhause anzugeben, und dagegen einen Recompens von 5 Thal. zu gewähren hat.

18. Sachen so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Da ein grosser Diebstahl, entweder zu Stettin, oder von dort zu Wasser nach Camm, oder zu Cossin selbst, an 3 versiegelte Kästen geschehen, wovon 2 gänzlich spoliert, und daraus nachstehendes Gesch. und Leinenzeug entwandt, als: 66 Beverbüge, tholls von Warendorf, von 18 bis 32 Windischer Leinwand, auch Kartuhnen, und signirt einige mit einer B. und einer Krone darüber, andere mit S. F. v. B. andere mit W. L. v. B. anderte mit C. v. B. item M. v. B. item A. v. B. Ferner 62 Eschedecke, wovon einige mit dem Tafel-Muster, einige mit dem gebrochenen Stock, item mit dem Kelch-Muster, item mit dem Spiegel-Muster, item einige mit dem Rosen-Muster, welche mit dem Ducaten-Muster und einige mit dem Stern-Muster, auch welche geschnitten, mit einer B. und Krone darüber. Ferner, 33 Handtücher, und 18 Coffes Servietten, von eben obigen benannten Mustern, noch 5 Enden unverstümmeltes ganz fugiges gemeinsames Tischieng. Wenn nun von diesen benannten Stücken fote was zu Händen kommen, wird erfuhr, solches anzuhalten, und an den Königlichen Postamt zu Götberg anzugeben, und solte durch eine dergleiche Anzeige eines ehrliegenden Christlichen Gemithes es dahin kommen, daß dieser sehr importante Diebstahl modeit entdeckt werden, so wird dem Angerter einige hundert Thaler zum Recompens versprochen, und soll dessen Nahme verschwiegen bleiben.

19. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Es ist Consensus Creditorum welche an des Lieutenant Erwalt Christoph von Wochholz Anteil in dem im Fürstenthum belegenen Guthe Nefin einen Anspruch haben, erfaßet, und sind dazu gedachte Gläubiger edelhälter, und die bekannte per parentum ad dominum erga Terminum den 1ten April per emotio und sub comminatione, daß ihnen im Ausbleibungsfall ein ewiges Stillschweigen aufgerichtet werden sol, vorgeladen worden; welches bedurft bekannt gemacht wird. Köslin, den 28ten Januarii 1763.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Ad instantiam des Krieges- und Domainenratb von Hirsch, sind Creditores, welche an dessen Gütern in Reinsfelde, welche derselbe an den Lieutenant von Wigny verkaufet, einen Anspruch zu haben vermeynen, von dem Königlich Preussischen Hofgericht in Köslin ad liquidandum erga Terminum præclausum den 22sten April c. vorgeladen sub comminatione, daß selbige im nicht Erscheinungsfall præclaret werden sollen, welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Köslin, den 26ten Jan. 1763.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

In dem der Stadt Anelam zugehörigen Dörre Leopoldshagen, verkauft der Schulz Johann Christian Redlin, sein Geböß und Einliegerhaus zum Perrenstein, an den Magistrat in Anelam, und wird dieser Verkauf nicht allein Königlicher Verordnung nach bedurft bekannt gemacht, sondern auch alle Creditores und wer sonst an dem Geböß eine Ansprache zu haben vermeynet, hiedurch eittret, in Termint den 22ten Februarii, den gten und 16ten Martii a. c., bey der Cämmerey in Anelam sich zu melden, oder Præclausum zu gewähren.

20. Gelder

20. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

1500 Rthlr. in Sächsischen ein Drittelsstücke liegen zur Anleihe auf sichere Hypothek parat, welche auch in kleineren Posten von 200 und 100 Rthlr. ausgethan werden können; Wer solches benötiget, und hinlängliche Sicherheit stellen kan, der beliebe sich bey dem Regierung's Secretario Herrn Gayer, zu Alten Stettin dienthalb zu melden.

243 Rthlr. 15 Gr. Kindergelder sollen auf sichere Hypothek ausgethan werden. Wer solche anzuleihen willige, und hinlängliche Sicherheit preisen kan, wolle sich bey dem Körper Seiter sen. in Sack melden.

Es liegen 200 Rthlr. Preußische ein Drittelsstücke zur Anleihe parat, sie können bey 200, 300 bis 400 Rthlr. ausgethan werden, es kan auch bis auf 1500 Rthlr. Preußische ein Drittelsstücke vermehret werden; Wer es wünsch hat, und gute Sicherheit stellen kan, der beliebe sich bey Schiffer Nezel, oder bey Bäcker Hünken am Bullentor in Stettin zu melden.

300 Gulden, Alten-Damerönsche Altkriegselder, sind entweder zusammen, oder in einzelnen Posten, zinsbar zu bestätigen. Wer notige Sicherheit und Consensum Rev. Confessorii beschaffen will, beliebe sich bey dem Herrn Patrons, Herrn Hauptmann von Laurens oder dem Prediger Hödel, in Alt-Dameröns per Starcarts, Franco zu melden.

Es werden 200 Rthlr. Sächsische ein Drittelsstücke aufgebothen, welches Capital gämt, oder auch gerissen auf Verlangen erhalten werden kan; Wer die Gelder benötiget, kan sich bey die Wormünden Meister Schmidt Kämmerer, und dem Schrifftzweier Meister Bräunlich in Stettin auf den Röddens berge melden, und die Gelder in Empfang nehmen.

133 Rthlr. 8 Gr. Kindergelder, mehrtheils in Sächsischen 1 Gr. liegen auch etwas ein Drittel bestehend, sollen ausgethan werden; Wer Consensum des Königlichen Pupillen-Collegii und erforderliche Sicherheit bilden kann, dat sich bey dem Profor Müller zu Recklow per Millo franco zu melden.

Es sollen 151 Rthlr. Kindergelder aufgethan werden, gegen eine sichere Hypothek; Wer darzu belieben hat, kan sich bey die Wormünden, nemlich dem Buchmacher Meister Martin G. Krüger, oder Herrn Schmidt an der Lastadie in Stettin melden.

Ein Capital à 100 Rthlr. Kindergelder, mehrtheils in verschiedenen Münzsorten, und woennre einige zu Rthlr. alte resp. Drittel, liegen bieselb bey den Wormünden den Gütern zur Ausleihe bereit; Wer dessen benötiget ist, und gehörige Sicherheit stellen kan, beliebe sich bey gedachten Wormünden, oder dem hiesigen Königlichen Amts zu melden. Verchen den 22ten Januar 1763.

330 Rthlr. liegen bey der Kirche zu Stettin, Verpommern-Trewitzischen Sonobi zur Ausleihe bereit; Wer derselben benötiget, und höchste Verordnung genügt Sicherheit, nebst Consensu Reverendissimi Confessorii beschaffet, kan sich zu Leptow an der Tollense bey den Herrn Präposto Pistorius und Herr Bürgermeister Wittler, oder bey dem Profore zu Werder melden.

300 Rthlr. in Preußischen, und 200 Rthlr. ein Sächsischen ein Drittelsstücke liegen zu Alten Stettin bey der St. Petri Kirche zur Ausleihe parat; Wozu sich Liehabere bey denen Herren Provisorien melden können.

200 Rthlr. an Legaris und eingekommenen Capitallien, liegen zu Alten Stettin bey Armenkassen in alten August Dr. Preußischen und Sächsischen ein Drittelsstücke zur Ausleihe parat; Liehabere können die Wahl, sowol in Münzsorten, als in ganzer und zerteilner Summa haben.

Ein Capital von 200 Rthlr. und noch eine von 400 Rthlr. der Französischen Kirche zu Stettin zugehörig, sind zinsbar zu bestätigen; Wer dieselben verlangt, und gute Sicherheit stellen kan, hat sich bey denen Herren Predigern und Provisoris bemeldeter Kirche beliebig zu melden.

21. Avertissements.

Es ist durch den Intelligenz-Bettel sub No. 5 notificirt worden, daß zu Greiffenberg an der Neega den 1sten Februar c. in des Herrn Cämmerei Beggerows Hause, verschiedene Meubles verauktionirt werden sollen; weil sich aber gewisse Umstände ereignen, daß die Auktion nicht gehalten werden kann, sondern vor der Hand aufgeschoben werden muß; So wird dieses denen sich etwa einzufindenden Liehabern hierdurch zur Nachricht bekannt gemacht.

Zu Stolp in Hinter-Pommern, soll den 7ten April a. c. bei Vormittags um 9 Uhr, seign Herrn Haupt-

Hauptmann Friederich Wilhelm von Stosentin, unter dem 27ten Juli 1753 deposites Testament, zu Rath-Hause eröffnet und publicirte werden; Hördes ad inestato werden hierdurch sitzet, entweder persönlich oder per Mandatarium der Publication gedachten Testaments in praxio beurkohnen. Stolp, den 27ten Januarii, 1753.

Als der Herr Hof- und Criminal-Rath, auch Regierungs-Advocatus Strebelow verstorben, und als verschiedne Acta blieben lassen, welche seines gesetzlichen ref. Clienten möglich seyn können, solche aber gewisser Umstände halber nicht länger in Vermahnung aufzuhalten werden können, so ist befandt zu machen nothig erachtet, daß diejenige, welchen der selige Herr Strebelow als Advocatus gedienet, sich zwischen hier und den xten April melden und ihre Acta manuallia in dem Steuer-Hause im Alten Stettin abholen könnten, sonst man ihnen hierauf nicht weiter rechenschaften wird.

Zu Jacobshagen verkauft der Bürger und Töpfer Meister Johann Jacob Lohner, sein Wohnhaus, an den Schutz-Juden Marcus Hirsch, um und für 230 Rthlr. und ist Terminus zur Bezahlung des Kaufs Preiss auf den gten Martii festgesetzt: Hat jemand eine Anforderung daran, der hat sich sodann beim Magistrat zu melden.

Noch verkauft daselbst der Weiß-Baeter Meister Schmidt, sein Haus und Hof an den Amts-Brauer Köhler zu Ravenstein, um und für 290 Rthlr. und soll gleichfalls das Kauf-Pretium am oten Martii vor bestigem Magistrat gehabt werden; Welches Königl. Verordnung nach biedurh bekannt gemacht wird.

Den 10ten Februarri a. s. soll auß der zu Jacobshagen, in des Herrn Bürgermeisters Wallers Behausung, das errichtet, und besiegeln Stadt-Gericht versiegelse deposita Testament, zwischen dem seligen Bürger Galihajar Vorinen althier, und seinen Kindern ersterer Ehe publicirt werden; welches biedurh bekannt gemacht wird.

Als zu Stettin Herr Jacob Kohrt vor sich und im Nahmen seines Bruders Johann Friederich Kohrt, das von ihrem Vater ererbt, im neuen Dief, zwischen des Schiffer-Kruth und Baumwirths Häusern inne beliegens Wohnhaus, zum perticenarii, an den Bürger Starcks erblich verkauft, und in dem Rechtstage nach Fassnachten e. a. demselben folches gerichtlich vor und abgelassen werden wird: So wird solches bekannt gemacht, damit die so eine Anstriche haben, sich bei dem loshaften Stadt-Gerichte melden können.

Als zu Stettin der Naschmacher Klocke, sein in der Kirchen-Strasse, zwischen des Maurer Jechcken und Wassen Eben auf der Lastadie belegenes Wohnhaus, zum perticenarii, an den Kornmesser Hennemann erblich verkauft, und solches denselben in dem Rechtstage nach Fassnacht gerichtlich vor und abgelassen werden wird: So wird solches bekannt gemacht, damit die so eine Ansprache oder Jur concordandi haben möchten, sich bei dem loshaften Lastadie Gerichte melden können.

Es verkauft der bisherige Einwohner und Nagelschmidt Meister Merckling zu Swinemünde, sein basellst in der Korn-Strasse befindliches Wohnhaus, aus freyer Hand, an den Stadt-Auktionist Struvius. Terminus zur Vors. und Ablösung ist auf den 18ten Martii a. s. gerichtlich angezeigt. Welches die etwanigen Créditoribus biedurh nach Königlicher allernädigst Verordnung fund gehant wird.

Da der Freyholz Johann Friederich Rosenberg, sein Frey und Lehn-Schulzen Gericht zu Kortenshagen, so ihm in der Erd-Thellung mit seiner Mutter und Geschwistern erblich überlassen, an den Arbehdator Gaden zu Loß verkauft, und Terminus zur Vors. und Ablösung dieses Frey- und Lehn-Schulzen-Gerichts auf den gten Martius präfiktet; So wird solches nicht allein gebührend bekannt gemacht, sondern auch alle diejenigen so an diesem Schulzen Gericht eine Ansprach ex quo capite es immer seyn möge, zu haben vermeynen, hiemit eittret, in Termiso prædicto vor dem Königlichen Amts-Gericht bieselbst iste Iara sub pœna pacluci & perpetui alienis wahrzunehmen. Sigillatum Colbat den 9ten Febr. 1753.

Königlich Preußisches Pommersches Amts-Gericht.

Die Kaufleute Johann Christian Dahl, und August Ludwig Andrs, als constituirte Vermünder von des seligen Herrn Johann Christian Dabbertowitsch Verlaßenschaft, haben aus der Intelligenz Num. 4 ersehen, daß das Dabbertowitsche Haus in der grossen Oder-Strasse in Stettin, zum Verkauf öffentret wird: Dieselben finden aber vor nothig diesen Verkauf öffentlich zu contradicieren, besonders, da noch kein Consens dazu von einem loshaften Wassen-Amt vorhanden.

Zu Kreptow an der Roga verkauft der Bürger Herr Heise, sein in der Kirch-Strasse auf der Ecke, bei dem Baeter Pagenkopf belegenes Wohnhaus, an seinen Schwager Sohn, den Bürger und Brauer Herrn Arbst, erb. und eigentümlich; welches allen und jeden so an dieses Haus eine Ansprache ex quo cumque capite zu haben vermeynen, biedurh nachrichtlich bekannt gemacht wird.

Als es den häufig vorfallenden Transports, sowohl zur Bedürfniss des Commerci als gegenwärtigen Krieges auf der Oder, Havel, Oder und Elbe noch an Schiff-Gefäßen ermangelt, und Seiner Königlichen Majestät nach denen Kesselpflicht vom 16ten Januarii 1737, 29ten April und 16ten May 1752, denen Kaufleuten, Schiffser und Bürgern, wie auch allen und jeden Particulären, so dergleichen Oderläbs-

ne auf ihre Kosten zu erbauen, in gangbaren Stande zu bringen, und mit Leuten zu besetzen entschlossen, folgende Bescheis, unter schriftlicher Versicherung Oder hoher General-Directorium und KreisgerichtsDepartes ments allergnädigst versprochen, das 1.) Alle diese neu zu erbauende Schiffs-Gefäße in denen ersten 4 Jahren unter keinerlei Pecht zu Magazin oder andern herrschaftlichen Transporten in Beschlag genommen werden. 2.) a daco des neuerbauten Fahrzeuges an für einen jeglichen Wipfel Rogen so dasselbe tragen kan, in 6 nacheinander folgenden Jahren 4 Röthl. bonisitz erhalten, und 3.) Die auf die Schiffe zu gebrauchende Schiffer von aller Werbung befreit seyn sollen: So wird solches hiermit maniglich bekannt gemacht, und können sich diejenige, so den Anbau dieser Oder-Kähne zu Garz an der Oder, als einen zur Stossfahrt sehr bequemen Ort, entreprenieren wollen, sich beim Magistrat daselbst, ohne Zeit Verlust machen, und wie man selbigen nicht allein in allen Stücken zu Facilitätir der Sache willige Hände bethen, sondern auch überdem einige bürgerliche Freiheiten von allen Oneribus publicis, so keine Königliche Eassen concernirten, angedeihen lassen. Garz, den 2ten Februarii, 1763.

Bürgermeister und Rath.

Zu Greisenhagen verkauft George Schulz, seine Wohnbude, an den Bäcker Christian Ebel für 230 Röthl. Wer darüber mit Bekunde etwas einzuwenden vermeint, oder sonst Ansprache zu machen hat, kan sich in Termino den 25ten Februarii a. c. deshalb zu Rathhouse melden.

Noch verkauf daselbst der Tuchmacher Meister Donath, sein Wohnhaus an den Bürger Eichstädt für 200 Röthl. und ist Eterminus zur Vor- und Ablösung auf den 1ten Februarii c. präfigiert; welches dem Publico und besonders benennend so Ansprache daran zu machen vermeinen, kund gemacht wird.

Da die Frau Präidentin von Kleist, geborene von Platen, auf Großen Wardin, in Bauerhöfe in dem Dorfe Langen, Belgardischen Kreises, den 1ten Januarii c. an des Schulzen Ficker Sohn in Lehmann für 700 Röthl. verkauft; So wird solches nicht mit dem Publico hierdurch öffentlich bekannte gemacht, sondern auch jedermann, der daran eine Ansprache zu haben vermeint, aufgesfordert, sich zu hiersdächt, wenn das Kauferurtheil ausgegeben, gar nicht mehr gehörig werden werde.

Des in Stargard vorläufig verstorbenen Schuster Meister Johann Siegmund hinterlassenes Testament, soll den 22ten Februarii c. a. in des Schusters Aeltesten Meister Lubahns Hause in der Brauerstraße daselbst, eröffnet werden, welches biehnen zu jedermanus Wissenschaft gebracht wird.

Es hat der Herr Arendator Johann Vollert, dasjenige Antheil Gutes, welches der Pfandgessense Freiheit besessen, in dem Buche Werder, so ebendem, denen Herren von Mansfeld eigenhümlich gewesen, von der Frau Hauptmann von Köllern, ebs. und eigenhümlich gekauft. Wer nun also ein Jus contradicendi hat, der muss sich in Zeit von 4 Wochen bey dem Herrn Käufter melden, wiedrigens falso er nachhere keinem reponsabile bleibt.

Dennach von dem Goldschmiede Geisel Jacob Weiß, aus Anclam gebürtig, in verschiedenen Jahren keine Nachricht eingezogen werden können, diese aber nun mit seiner Schwester Maria Weissen eine Erbschaft von ihrem Vater Bruder aus Nürnberg zu gewarten, und sich beim Magistrat zu Anclam dynnett 6 Monat in Person zu zeigen hat; So wird jedermann, insonderheit das Amt der Goldschmiede aller Orte freudlich erfuht, von diesem Jacob Weiß, wann mit Zuverlässigkeit von ihm was zu erfahren seyn, oder wo er etwa verborben seyn möchte, durch einen beklauften Todtent. Scheint es an dem Magistrat zu Anclam, oder auch an dem Kaufmann Herrn Joachim Nostek, daselbst geneigt zu derichten, welcher im Nahmen dieses Menschen Schwester, auf dem Oerde, die Gebühr dafür dankbarlich entrichten wird.

Es will der Gastwirth Herr Samuel Dohrberg, sein an den Herrn Hebrath Schwanz in der Mühlstraße daselbst belegene verkaufte Wohnhaus, nebst der Haus-Wiese, vor Einem lobamer Stadt-Gesicht, in dem nächsten Rechts-Tage nach Invocavit, gegen Auszahlung des vollen Kauf-Pretii vor und ablassen: Wer also ein Jus contradicendi zu haben vermeint, hat seine Jura sub pena præclusi & perpetui silenti sodam reprobare.

Zu Berlin verkauft der Schuster Meister Nickel, sein in der Kirchstraße belegene Wohnhaus, an den Tischmacher Meister Martin Lorenz Vickun; Wer darüber etwas einzuwenden, oder an dem Hause zu fordern, kan sich in Termino den 25ten Februarii c. zu Rathhouse melden, im wiedrigen der Præclauson gewärtigen.

Dennach die vermittele Frau Pastorin Bebrems zu Grammow verstorben, und eit coram Notario et Testibus errichtetes Testamento hinterlassen, welches in diesigen Gerichte niedergelegt worden, zu dessen Eröffnung Eterminus auf den 2ten Martii a. c. angesehet ist; So wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit sämtliche Interessenten sich hieselbigen einfinden, und der besagten Eröffnung begnuehnen können, und ihre Jura wahrnehmen mögen, wiedergenfalls dem obhärrachet, solche erscheinen oder nicht, mit der Eröffnung verfahren, und was recht ist, beobachtet werden wird. Nezon, bey Anclam den 7ten Februarii, 1763.

Zu Cörlin verkaufet der Glaser Meister Kospe, sein in der Gößlinischen Straße belegenes Wohnhaus, an den Schuster Meister Böcklein; Terminus zur Verlassung ist auf den 2ten Martin a. c. angesetzt; Wer dawieder etwas einzuhenden, oder an dem Verkäufer zu fordern, kan sich in Termino zu Rathhouse melden, im wiedrigen der Präclusion gewärtigen.

Zu Cörlin verkaufen seligen Andreas Kleisten Erben und Creditores, ihr am Markte belegenes, und weiss verfallenes Wohnhaus, an den Fleischer Meister Blieseker; Wer dawieder etwas einzuhenden, kan sich in Termino den 4ten Martii a. c. zu Rathhouse melden, im wiedrigen der Präclusion gewärtigen.

Die vermitteite Frau Lieutenantius Schulz, hat ihf an der Mühle, nebst Vertinenien zu Roggau im Dewitzischen Kreys, dabendes Recht auf der Mühlens, Meister Gottschl Andrasch transferirt und abgetreten; Welches Königlicher Verordnung gemäss bekannt gemacht wird.

Es will jemand ein Allodial-Guth kaufen, oder auch ein starkes Guth, wobei guter Acker und Dienste, auch das nötige Saat-Korn, und Zugvieh vorhanden, pachten; Wer nun in Pommern, oder in der Mark ein Allodial-Guth verkaufen, oder ein anderes Guth verpachten will, kan bey dem Herrn Secrario Redet in Stettin erfahren, wer der Käufer oder allenfalls Pächter sei.

Seligen Schiffer Michael Harensteins Witwe in Siegenort, hat ihr Schiff St. Peter genannt, an den Kaufmann Herrn Wieglow in Stettin verkaufen, und soll das Kauf-Premium dafür den 14ten Martii a. c. bezahlt werden; Sollte jemand daran etwas zu fordern haben, der muss sich sodann bey dem Häuser sub pena præclusi melden.

In dem Gute Damen, Bellgardischen Kreyses, ist ein Schäfer Nahmens Hans Dubberstein, vor einigen Jahren verstorben, und dessen Witwe Christina Mellentins, diesem abgemicthen Herbst in die Ewigkeit ohne Leidens-Eben gefolget. Dieser Leute Nachlas bestehet nach Abzug der Schulden in 111 R. 12 Gr. wem sich die Eben ab intellato auch schon gemeldet, und die Thellung vgtet. Es werden dohes so alle und jede, sich noch etwa auswerts befindende Eben sowohl, als diejenigen, so noch etwa eine Ursprache an dieser Erbschaft zu haben vermögen, ertheilt, sien in Zeit von zwey Monathen bey dem gerichtlich verordneten Curatori dieses Gutes, dem Secretario Tobeling in Gößlin zu melden, und sich zu einem und andern gebörd zu legitimiren, oder zu geneigten, daß diese Erbschaft an die sich schon gemelde. en Erben, nach Verfießung dieser gesetzten Zeit eingethelt werden solle.

Vor das Neumärkische Landvoigtger. Gerichte zu Schivelbein, sind ad instantiam der Bernsteinischen Amts-Nähmnn Georgini, alle diejenigen, welche an ihrer den 23ten September a. p. zu Wopersono im Schivelbeinschen Kreys ab intellato verforbene Mutter-Schwiefer, Benedictini Emerentien von Döffen, Nachlas, et quoconque juris capite vel causa eine Ansprache zu haben vemeinten, per edictas zu Schivelbein, Lübis und Daber angeschlagen, sub pena præclusi auf den 27ten Martii a. c. ad 1 quidam-dum & verificandum vorgeladen.

Zu Leopoldhagen, einem Anclamschen Stadt-Dorf, verkaufet der Colonist Friederich Wagner, seinen habenden Ackerds, cum pertinentiis, an einen Ausländer Christian Küz; Wer also an dem Verkäufer Wagner und dessen Gebürt eine Ansprache und Forderung hat, der kan sich zu Anclam bei der Cämmererey in Terminus den 26ten Februarii, den 14ten und 19ten Martii a. c. melden, und seine Forderung liquidieren, im wiedrigen der Käufer nach Auszahlung des Kauf-Schillings niemanden responsible bleiber.

In dem Anclamschen Stadt-Dorf Neu-Essenow, verkaufet der Colonist Jacob Arend seinen Hof, an den Medlenburger Jürgen Martin Wiesmann; Dahero diejenige, so an dem Verkäufer Arend und dessen Hof eine Ansprache und Forderung hat, der kan sich zu Anclam bei der Cämmererey in Terminus den 26ten Februarii, den 14ten und 19ten Martii a. c. bey der Cämmererey zu Anclam sich zu melden, bieraufsch aber die Präclusion zu gewärtigen.

Zu Treptow an der Tollense hat der Stadt-Zimmermeister Ulrich Tiede, sein in der auf das Rathaus inschließende Quer-Sasse, an den Schneider Meister Lemcken belegenes Haus, cum pertinentiis, gegen das in der Heiligen Geist-Straße, bey der Witwe Schäferin belegenes Haus, und auf der grauen Wiese und schwarzen Rieke stützten 2 Wiesen derser Lenzowischen Erben, welche 270 Riekt. zugaben, verkausset; so dem Publico hiesmit bekannt gemacht, und gesiecht die Erlassung nach 30 Tagen.

Zweyter Anhang.

Num. VII. den 12. Februarii, 1763.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

22. Avertissements.

Es soll in Stettin Jacob Dittmers Creditorum Haus und Hoffstelle, auf den Torey belegen, am Rechtstage nach Invocavit, als den 23ten Februarii, Morgens um 9 Uhr im Kasadiischen Gericht vor und abgelassen werden.

Zu Alten Stettin in Pommern, ist unjüngst ein Buchhalter Nahmens Julius Christian Arnsburg in einem hohen Alter verstorben, und hat ein bereits 1761 erichtetes Testament hinterlassen, welches den 10ten März 1763, bei den Herrn Commercierrath Salinger publiciert werden soll. Da nun das verstorbenen vor seinem Ableben angezeigt, das er x Geschwister gehabt, denen er leben 200 Rthlr. vermacht, als 2 Brüder Carl Ludwig und Johann Wilhelm, die Arnsburg, welche vor vielen Jahren im Königlich Dänischen Dienste gegangen, und 3 Schwestern als Maria Hedwig, die in Neubrandenburg anfänglich an den Pastorem Hüten, nachher aber an den Pastorem George verheirathet, Elisabeth Sophia Arnsburg so an einem Unterofficier Nahmens Wegner in Breslau verheirathet, und Magdalena Dorothea Arnsburg welche sich in Neubrandenburg aufzuhalten. So haben obgedachte 5 Geschwister die Arnsburg oder deren verstorbenen Kinder, sich den 10ten März 1763 Vorrechttag zu Alten Stettin in Pommern bei dem Herrn Commercierrath Salinger entweder in Person, oder durch gebürgt Bevölkerung aufzustellen, müssen mit der Publication des Testaments verfahren werden wird, wenn auch nur einige von denen obgedachten Erben sich einfinden.

23. Copulirte und ehelich Eingefegnete in Stettin.

Vom 27. Januarii, bis den 10. Februarii, 1763.

Bey der St. Nicolai Kirche: Meister Johann Friederich Rosenthal, Bürger und Amtmeister des höhlichen Gewerks der Knochenbauer althie, mit Jungfer Dorothea Maria Büttner, des weiland Meister Johann Gottfried Büttner, gewesenen Bürgers und Knochenbauers nachgelassene jüngste Jungfer Tochter,

24. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Güthern in Stettin.

COURS der Wechsel, Waaren bey Schiff-Pfund in Sächsischen $\frac{1}{2}$ stück'en.

100 Rthlr. Hamburger Banco. 330 à 31.

100 Rthlr. Holländisch Courant. 326 à 27.

COURS der Gelder.

Preußische $\frac{1}{2}$ stück'en 49 à 50 pro Cent besser
als Sächsische $\frac{1}{2}$ stück'en.

Sächsische $\frac{1}{2}$ stück'en 6 à 7 pro Cent besser als
Sächsische 1 Gr. stück'en.

Sächsische 1 Gr. stück'e 8 à 9 pro Cent besser
als Sächsische 2 Gr. stück'e.

à 280 W.

Schwedisch Eisen	28 Rth. in Sächsch. $\frac{1}{2}$ Stück.
Rein Hanf	50 Rthlr. in dito.
Schnit-Hanf	48 Rthlr. in dito.
Schuden-Hanf	43 Rthlr. in dito.
Ordinaires Vorße	28 bis 30 Rthlr.
Petersburger dito	24 bis 26 Rthlr.

Waaren bey C. à 110 W.

Blauholz	14 Rthlr.
Japan-dito	17 Rthlr.

Gelb ditto	12 Rthlr.	Kehl-Spurten.
Gemahlen Nothholz	16 bis 17 Rthlr.	Gemeine ditto
Fernambuc	40 Rthlr.	Lübschen Almidon
Amsterdammer Pfeffer	30 Rthlr.	Einkändischer ditto
Dänschen ditto	75 Rthlr.	Puder
Groß Melis Zucker	82 Rthlr.	Brauenen Syrap
Kleinen ditto	82 Rthlr.	
Refinade	92 Rthlr.	
Candisbrodin	100 bis 110 Rthlr.	Waaren bey Pfunden.
Weisse Mosquedade	69 Rthlr.	Orlean 2 Rthlr. 12 Gr.
Brauenen ditto	60 Rthlr.	Chocolade 2 Rthlr.
Gelben ditto	65 Rthlr.	Judigo 5 à 12 Gr. bis 20 Gr.
Weissen Candis	130 Rthlr.	Martiniger Caffee-Bohnen 16 Gr.
Gelben ditto	110 Rthlr.	Dominger ditto 15 Gr.
Brauenen ditto	92 Rthlr.	Grünen Thee 4 Rthlr.
Heine Kruppe	80 Rthlr.	Blumen-Thee 8 Rthlr.
Mittel ditto	75 Rthlr.	Pecco-Thee 7 Rthlr.
Wreslauer Röthe	38 Rthlr.	Thee Boy 2 Rthlr.
Hamps-Del	15 Rthlr.	Weiß Wachs 1 Rthlr. 12 Gr.
Dünnen-Del	23 Rthlr.	Gell ditto 20 Gr.
Kreide	23 Rthlr.	Canaster Tobac 3 Rthlr.
Rieß	15 Rthlr.	Englisch ditto 16 Gr.
Kümmel	19 bis 20 Rthlr.	Abraham Berg ditto 14 Gr.
Unnies	24 Rthlr.	Meusaten-Reusse 7 Rthlr. 12 Gr.
Nothen Bohlus	12 Rthlr.	Dito Blumen 10 Rthlr.
Weissen Ingber	70 Rthlr.	Melcken 8 Rthlr.
Brauenen ditto	24 Rthlr.	Cardenomone 9 Rthlr.
Grosse Rosinen	20 Rthlr.	Eritriaade 1 Rthlr. 4 Gr.
Corinthen	22 Rthlr.	Canehl 10 Rthlr.
Hagel	14 Rthlr.	Schwaden-Grüß 12 Gr.
Bleyweiss	20 Rthlr.	Saffran 17 Rthlr.
Heine calcionirte Potassche	18 Rthlr.	Concionelle 16 Rthlr.
Sevilische Baumöl	35 Rthlr.	Cardische Feigen 8 Gr.
Genueſſche ditto	48 Rthlr.	Paranna Schnup-Toback 1 Rthlr.
Schwert	15 Rthlr.	Toback St. Omer 10 Gr.
Silberglöthe	18 Rthlr.	Ordinaire Rappe-Toback 8 Gr.
Roshe Mennige	18 Rthlr.	English Sohl-Leder 1 Rthlr.
Valence Mandeln	48 Rthlr.	Damiger ditto 16 Gr.
Provence ditto	40 Rthlr.	Einkändisch ditto 14 Gr.
Blane Farbe, F. S. E.	48 Rthlr.	English Rab-Leder 2 Rthlr.
Dito, F. C.	40 Rthlr.	Ordian 3 Rthlr.
Dito, M. E.	36 Rthlr.	Westpawische Inchten 16 bis 18 Gr.
Waaren bey 100 Pfunden, in Fässern.		
Französische Pfauenmen	12 Rthlr.	Waaren bey Tonnen.
Nother Mittel-Fisch	12 Rthlr.	Nigisch Lein Saamen.
		Memelscher ditto 13 Rthlr.
		Mathes Hering 26 Rthlr.
		Vollen ditto 30 Rthlr.
		Thlen ditto 22 Rthlr.
		Berger d'ys 18 Rthlr.
		Schwe-

Schwedisch oder Englischer Hering	15 Rthlr.
Berger Bräu	48 bis 50 Rthlr.
Grönlandischen dito	28 bis 30 Rthlr.
Einländische Seife	40 Rthlr.

Waaren bey Stücken.

Gelben Saffran	5 Rthlr.
Stoch Kalb Leder	1 Rthlr. 8 Gr.

Getrayde auf Kaufmanns Boden.

1 Last Weizen	432 Rthlr.
1 Dito Roggen	288 bis 300 Rthlr.
1 Dito Gerste	288 bis 300 Rthlr.
1 Dito Malz	252 Rthlr.
1 Dito Haser	180 Rthlr.
1 Dito Erbsen	420 Rthlr.

Weine.

Rhein Wein à Dhm	120 bis 200 Rthlr.
Moseler dito	100 bis 120 Rthlr.
Alte Franz dito	48. 54. 60 bis 120 Rthlr. pro Orhost.
Reue dito	38. 42 bis 45 M. pro Orhost.
Muscat dito	90 Rthlr. pro Orhost.
Pontac dito oder Cahors	75. 80 bis 90 Rth. pro Orhost.
Champagner Wein	pro Bouteille 3 Rth.
Bourgunder dito	2 Rthlr.
Franz-Brantwein	120 Rthlr. pro Orhost.

Brodtare.

	Psund	Loth	Qn.
Für 2 Ps. Semmel			
3 Ps. dito	3	1 1/4	
Für 3 Ps. schön Roggenbrod			
6 Ps. dito	9	3	
1 Gr. dito	19	2	
Für 6 Ps. Haubackenbrod			
1 Gr. dito	22	2	
2 Gr. dito	1	1 3/4	

Bier- und Brantweintare.

	Rhl.	Gr.	Ps.
Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne	4	21	10
das Quart	2		4
Stettinsch ordinair braun u. weiß Gerstenbier, die halbe Tonne	3	4	8
das Quart	1		6
auf Bouteilles gezogen	1		7
Weizenbier, die halbe Tonne	3	4	6
das Quart	1		6
die Bouteille	1		7
Das Quart Brantwein	12	II	

Fleischtare.

	Psund	Gr.	Ps.
Kindfleisch	I	4	6
Kalbfleisch	I	4	6
Hammelfleisch	I	4	
Schweinfleisch	I	3	
Lübfleisch	I	3	6
1.) Schröse vom Kalbe			6
2.) Kopf und Füsse			8
3.) Das Geschlinge			7
4.) Kinder-Kalbann	I	1	6
5.) Eine gute Ochsen-Junge		12	
6.) Eine geringere		8	

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 3. bis den 9. Februar 1763.

	Winspel	Schessel
Weizen	11.	2.
Roggan	5.	15.
Gerste	22.	22.
Malz		
Haser		12.
Erbsen		9.
Buchweschen		
Summa	46.	12.

25. Wolles- und Getreide-Märkt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom zten bis den zoten Februarii, 1763,

		Wolle, der Stein.	Weizen, der Winst.	Roggen, der Winst.	Serke, der Winst.	Malz, der Winst.	Haber, der Winst.	Eßsen, der Winst.	Guchweiz, der Winst.	Hopfen, der Winst.
Anger		6 R. 8 g.	120 R.	96 R. eingesandt	68 R.			48 R.		
Bahn		Hab	nichts							
Belgard			122 R.	108 R.	84 R.		56 R.	192 R.		18 R.
Berwalds										
Bublitz										
Bütow										
Camlin										
Cöberg										
Cöslin										
Daber		Haben	nichts	eingesandt						
Damm										
Demmin										
Dödichow										
Frenzenwalde										
Gatz			144 R.	116 R.	92 R.	100 R.	60 R.	152 R.		12 R.
Göllnow										
Greifenberg										
Greiffenhagen										
Güldow										
Jacobshagen		Haben	nichts	eingesandt						
Jarmen										
Labes										
Lauenburg										
Mastew										
Maugarde			144 R.	108 R.	74 R.	80 R.		144 R.		
Neumarp			122 R.	120 R.	84 R.	90 R.	50 R.			
Psensalch		19 R.	128 R.	108 R.	84 R.	84 R.	48 R.		72 R.	12 R.
Vencun		19 R.	134 R.	106 R.	88 R.	84 R.				12 R.
Wölz										
Wolmst										
Wolzin		Haben	nichts	eingesandt						
Woritz										
Wazebuhr										
Regenwalde										
Rügenwalde										
Rummelsburg		Haben	nichts	eingesandt	68 R.		50 R.	104 R.	160 R.	
Schläne										
Stargard			132 R.	96 R.	72 R.	80 R.	48 R.	96 R.		
Stepensk			112 R.	105 R.	80 R.					60 R.
Stettin, Alt		9 R.	134 R.	108 R.	84 R.	84 R.				12 R.
Stettin, Neu										
Schlöp		Haben	nichts	eingesandt						
Schwieniemünde										
Templenburg		19 R. 128.	152 R.	108 R.	72 R.	74 R.				26 R.
Treptow, h. Wost		Hab	nichts	eingesandt						
Treptow, v. Wost		168 R.	144 R.	96 R.	98 R.	48 R.	168 R.			16 R.
Uckerminde										
Usedom										
Wangerin		Haben	nichts	eingesandt						
Werben										
Wollin		18 R.	128 R.	96 R.	72 R.	80 R.	48 R.	144 R.	144 R.	7 R.
Zachow		Haben	nichts	eingesandt						
Zanow										

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.